

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 4 Nov. 2019

Themen:

1. Zweites Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Okt. 2019
2. A14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2020
3. Aufstiegslehrgang von A13 gehobener Dienst nach A13 höherer Dienst
4. LFB-Online
5. Die Arbeitnehmervertretung informiert
6. Termine
7. Inklusionsvereinbarung – Abschluss jetzt

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Andreas Scheibel (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender),
Hans Maziol (Vorstandsmitglied), Reiner Schmors (Vorstandsmitglied), Christiane Andreae, Martin Clausnitzer,
Johanna Haible-Lehle, Nikolas Hein, Jörg Sattur, Gabriele Stork (L. i. A.), Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dietlind Al-Ishaki

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Schulleitung,
1 Exemplar für die Beauftragte für Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Örtliche Vertrauensperson

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de**
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Zweites Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Oktober 2019

Zum 1. Oktober 2019 standen landesweit 27 Beförderungsmöglichkeiten, im Regierungspräsidium Stuttgart sieben Beförderungsmöglichkeiten, zur Verfügung.

Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XIII/1 vom Oktober 2019).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/innen und besten Nichterfüller/innen) waren in das Beförderungsverfahren mit einbezogen.

An diesem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

2. A14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2020

Im Jahr 2020 sind voraussichtlich 432 Beförderungsstellen zu besetzen. Hiervon können zum 01.05.2020 insgesamt 217 Beförderungsstellen über das Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Zum 1. Mai 2020 stehen dem Regierungspräsidium Stuttgart 75 Stellen zur Verfügung. Um Besonderheiten ausgleichen zu können, kann das Regierungspräsidium bis zu 10 % der besetzbaren Stellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule angemessen berücksichtigen zu können. Nicht besetzte Stellen werden dem konventionellen Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2020 zugeführt.

Die Zuweisung der Ausschreibungsstellen durch das Regierungspräsidium erfolgte gemäß dem 2019 überarbeiteten Ausschreibungsverfahren, das zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Kultusministerium vereinbart wurde.

Schulen, die seit 4 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weitere Verteilung der Stellen soll an Schulen mit Abmangel –entsprechend der Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“- erfolgen.

Termin/Frist Verfahrensschritte

| | |
|------------|-----------------------------------------------------------------|
| Okt. 2019 | Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen durch das RP |
| 06.12.2019 | Späteste Abgabe der Ausschreibungstexte an das RP |
| 10.01.2020 | Veröffentlichung aller Ausschreibungstexte durch das KM |
| 31.01.2020 | Ende der Bewerbungsfrist |
| 06.03.2020 | Besetzungsvorschlag der SL an das RP |
| Mai 2020 | Auswahlentscheidung und Beförderung |

Hinweise zum Verfahren/Terminübersicht finden Sie unter:

<https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/stellen/Befoerderung>

3. Aufstiegslehrgang von A13 gehobener Dienst nach A13 höherer Dienst

Für die Teilnahme am Aufstiegslehrgang können sich alle wissenschaftlichen Lehrkräfte bewerben, die im gehobenen Dienst an beruflichen Schulen unterrichten.

Voraussetzung für den zweijährigen Aufstiegslehrgang

Zu Beginn des Lehrgangs ist mindestens eine zehnjährige hauptberufliche Unterrichtspraxis nachzuweisen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://seminare-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminar-stuttgart-bs/downloadlisten/aufstiegslehrgang/19060_2AL-Merkblatt-2019.pdf

Voraussetzung für den dreijährigen Aufstiegslehrgang

Zu Beginn des Lehrgangs müssen sich Bewerber mindestens im vierten Dienstjahr befinden und mindestens zwei Jahre an einer beruflichen Schule unterrichtet haben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://seminare-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminar-stuttgart-bs/downloadlisten/aufstiegslehrgang/190604_3AL-Merkblatt-2019.pdf

Die Aufstiegslehrgänge werden berufsbegleitend angeboten. Es wird dabei keine Deputatsanrechnung gewährt.

Die Bewerbungen um Zulassung zu den Aufstiegslehrgängen sind bis zum 1. Dezember 2019 schriftlich auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium Stuttgart zu richten.

4. LFB-Online

Das ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) hat mit Schreiben vom 09. August 2019 über die Neuentwicklung des IT-Verfahrens im Zusammenhang mit der Lehrkräftefortbildung informiert: Ziel des KM ist es, eine verbesserte Software zur Recherche und Buchung von Fortbildungen zur Verfügung zu stellen (=LFB-Online-neu).

WICHTIGER HINWEIS

Im alten System (=LFB-Online- alt) kann man sich das Fortbildungsportfolio nur noch bis 01.12.2019 herunterladen: KONTO / VERANSTALTUNGSHISTORIE DES BENUTZERS ANZEIGEN.

Auf der Seite **lfb.kultus-bw.de** erhält man aktuelle Hinweise, Informationen, Anleitungen und weitere Hilfestellungen zum LFB-System. So können sich Lehrkräfte nach einmaliger Registrierung im neuen System anmelden und Lehrgänge buchen.

Den jeweiligen Status findet man dann in dem Menüpunkt „Meine Buchungen“.
(Der Aufruf des neuen Systems ist mit dem Internet-Explorer nicht möglich!)

Personalräte, Beauftragte für Chancengleichheit und Örtliche Schwerbehindertenvertretung nehmen ihre Beteiligungsrechte zukünftig mit einer Frist von 3 Wochen digital wahr. Dazu haben die Schulleitungen die entsprechenden Personen/Funktionen im System hinterlegt. Manchmal gibt es noch Schwierigkeiten mit dem Programm, die aktuellen Meldungen ganz unten auf der Seite informieren darüber.

Mit dem neuen System sollen die Lehrkräfte ihr Fortbildungsportfolio selbst führen, da personenbezogene Buchungen nur 4 Jahre gespeichert werden.

5. Die Arbeitnehmersvertretung informiert über Arbeitsverträge

Dabei unterscheidet man:

- **Befristete Arbeitsverträge ohne Befristungsgrund**

Diese Verträge können personenbezogen bis max. zwei Jahre landesweit geschlossen werden (bis zu dieser Gesamtdauer ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrags zulässig).

- **Befristete Arbeitsverträge mit Befristungsgrund**

Diese Verträge können personenbezogen mehrmals geschlossen werden

- **Unbefristete Arbeitsverträge**

Diese Verträge sind auf eine Stelle gebucht und unbefristet.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden bis jetzt im Bereich des RPS insgesamt 381 Arbeitsverträge geschlossen.

Davon konnten **142 Lehrkräfte i.A. mit einem befristeten Arbeitsvertrag mit Befristungsgrund** gewonnen werden.

Dabei handelt es sich zum größten Teil um Lehrkräfte zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung und um Krankheitsvertretung.

Darin enthalten sind 68 Verträge mit Pensionierten.

Weitere **39 Lehrkräfte i. A. mit unbefristetem Arbeitsvertrag auf Stelle** unterscheiden sich in 22 Lehrkräfte als Direkteinsteiger, 17 Technische Lehrkräfte und Sonstige.

6. Termine

| | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.12.2019 | Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2020/21 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2019 an das Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. |
| 08.01.2020 | Abgabe der Anträge zu Stellenwirksamen Änderungen. |
| 28.02.2020 | Bewerbungen für die Aufstiegslehrgang 2020/21 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis 28.02.2020 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. |

7. Inklusionsvereinbarung – Abschluss jetzt

„Teilhabe in allen Lebensbereichen der Gesellschaft ist ein Menschenrecht ohne Einschränkungen auch für behinderte Menschen“ , sagt die UN-Behindertenrechtskonvention.

Zentraler Leitgedanke bei deren Umsetzung ist das Prinzip der INKLUSION.

Was bedeutet das für uns als Lehrkräfte?

Die Eingliederung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kolleginnen und Kollegen in das schulische Berufsleben ist nicht nur als gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem als soziale Aufgabe, deren Erfüllung allen Beteiligten gemeinschaftlich obliegt, zu verstehen.

Sie dient der Prävention, der Stabilisierung des Gesundheitszustands der schwerkranken oder behinderten Lehrkraft und nicht zuletzt soll eine vorzeitige Zuruhesetzung bzw. begrenzte Dienstfähigkeit vermieden werden.

Das Instrument zur Planung, Gestaltung und Steuerung dieses Prozesses ist im schulischen Bereich die **verpflichtend abzuschließende** INKLUSIONSVEREINBARUNG zwischen SL, ÖPR und ÖVP.

Seit nunmehr fast 2 Jahren liegt eine rechtlich geprüfte Musterinklusionsvereinbarung bei allen Schulleitungen in Baden Württemberg vor, die leider immer noch nach flächen-deckendem Abschluss ruft.

Sie finden diese auf der Homepage der Schwerbehindertenvertretung unter: <http://schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/,Lde/Startseite>

Als BVP BS am RP Stuttgart ist es mir ein Bedürfnis den Abschluss dieser wichtigen Vereinbarung immer wieder einzufordern.

Setzen Sie sich dafür ein als gewählte örtliche Personalräte und Vertrauenspersonen, dass eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen wird, denn Sie sorgen damit für Unterstützung und Teilhabe Ihrer erkrankten und behinderten KollegInnen am Schulleben.

Gesundheit ist ein Geschenk, das nicht jeder im Leben dauerhaft erhalten kann. Umso wichtiger ist Einsatz, Mitgefühl und Hilfe für alle Betroffenen, denn das kann jeder von uns sein.

Ihre

Dietlind Al-Ishaki

Bezirksvertrauensperson Berufliche Schulen am RP Stuttgart

| | Name, Vorname | Kontaktdaten - dienstlich | privat |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BVP | Al-Ishaki, Dietlind Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte BS | dietlind.al-ishaki@rps.bwl.de ☎ 0711-904 17077 Christiane-Herzog-Schule Heilbronn | ☎ 07134 917420 dietlind.al-ishaki@bs.sbv-bw.de Mörikestraße 3 74189 Weinsberg |

